

HÖHERE TECHNISCHE BUNDESLEHRANSTALT JENBACH

Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieurwesen
Höhere Lehranstalt für Maschinenbau
Höhere Lehranstalt für Gebäudetechnik



HAUSORDNUNG

Laut Beschluss des SGA vom 23.06.2023

Vorbemerkung:

Die Schule und alle für den Schulbetrieb genutzten Anlagen und Räumlichkeiten sind Arbeitsplatz für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrern und sonstiges Personal.

Die Lernenden und die Lehrpersonen haben alles zu unternehmen, um diesen Arbeitsplatz in einwandfreiem Zustand zu erhalten, und alles zu unterlassen, was für das Leben in der Schulgemeinschaft eine Störung bedeuten könnte.

Die HAUSORDNUNG soll unter dem Motto stehen:

„Mitbestimmung bedeutet Mitverantwortung“

1.) Allgemeines:

Aufgrund des Schulunterrichtsgesetzes (BGBL.Nr. 139/1974) ist die Hausordnung unter Mitwirkung und Mitentscheidung des Schulgemeinschaftsausschusses zu erstellen. Durch den Beschluss der Schulkonferenz wird sie bis auf Widerruf für gültig erklärt.

Aufgabe dieser Hausordnung ist es, das Zusammenleben an unserer Schule und in unserer Gemeinschaft zu regeln, unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Besonderheiten der verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten, Lehr- und Lerntätigkeiten an unserer Schule, sodass eine klaglose Ausbildung unserer Lernenden ermöglicht wird.

2.) Geltungsbereich:

Diese Hausordnung hat Gültigkeit für alle Räumlichkeiten des Schulgebäudes, des Hofes, der Sportstätten und für alle Schulveranstaltungen (wie Exkursionen, Lehrausgänge, Wandertage, Schikurse etc.), soweit diese im Rahmen der schulischen Ausbildung genutzt bzw. durchgeführt werden.

In speziellen Unterrichtsgegenständen sind zusätzlich die entsprechenden Labor-, Werkstatt- und IT-Ordnungen einzuhalten.

3.) Öffnungszeiten des Schulgebäudes und der Unterrichtsräume:

Das Schulgebäude ist an den Unterrichtstagen (Montag bis Freitag) jeweils von 7:15 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Aufenthalt außerhalb dieser Zeit ist allen Personen nur mit Wissen und Zustimmung der Schulleitung gestattet.

Die einzelnen Unterrichtsräume werden durch aufsichtshabende Lehrpersonen je nach Bedarf aufgeschlossen und wieder versperrt. Falls die Unterrichtsräume in der Mittagspause verschmutzt werden, so wird dieser Raum in Zukunft während der Mittagspause abgesperrt.

4.) Rauchen und anderweitiger Gebrauch von nikotinfreien und nikotinhaltigen Produkten:

Das Rauchen, der Gebrauch von Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas oder elektronischen Zigaretten sowie die Konsumation von nikotinhaltigen Produkten (tabakhaltig und/oder tabakfrei) ist **am gesamten Schulgelände** verboten.

5.) Zuständigkeitsbereich der Jahrgangsvorständin & des Jahrgangsvorstandes (JV):

Die Lernenden können und sollen sich mit allen ihren Anliegen an ihre JV wenden. Sie sind für ihre Klassen die Stellvertreter des jeweiligen Abteilungsvorstandes bzw. des Direktors. Die Eltern können mit den JV sowie allen übrigen Lehrpersonen in den terminlich verbindlichen Sprechstunden zusammentreffen.

6.) Pflichten:

Der Schulhof, die Klassenzimmer, Stiegenhäuser, Gänge und WC-Anlagen sind rein zu halten, unnötige Beleuchtungen sind auszuschalten.

Die Aula sowie die Pausenräume sind von allen Benützern sowohl von Essens- und Jausenresten als auch von Getränkebechern, Papier und dergleichen vor Verlassen ihrer Plätze zu reinigen.

Die Beschädigung oder Verschmutzung von Schulräumen, Einrichtungsgegenständen, Lehrmitteln usw. ist sofort der Schulleitung zu melden und bei Verschulden der Lernenden ist von diesen für die auftretenden Kosten voller Ersatz zu leisten.

Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Warme Speisen und offene Getränke sind ausschließlich in der Aula zu konsumieren.

Das Tragen von Straßenschuhen ist erlaubt; jeder Lernende darf Hausschuhe anziehen; dies ist aus gesundheitlichen und hygienischen Überlegungen sinnvoll. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Straßenschuhe gründlich zu säubern.

Kopfbedeckungen sind im Klassenzimmer während des Unterrichts abzulegen. Ausgenommen davon sind Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden, sowie Kopfbedeckungen, die der Sicherheit im praktischen Unterricht dienen.

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen nicht mitgebracht werden. Dies gilt insbesondere für z.B. Messer, Waffen etc. Bei Zuwiderhandeln sind derartige Gegenstände den Lehrpersonen auf Verlangen zu übergeben.

Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten nicht in das Schulgelände mitgenommen werden. Die Schule kann keine Haftung für gestohlene oder verloren gegangene Gegenstände übernehmen.

Werbeaktionen, wie das Plakatieren und das Verteilen von Handzetteln, innerhalb des Schulgeländes bedürfen der Genehmigung des Direktors.

Das Verlassen des Schulgebäudes während des Unterrichtes ist ohne Genehmigung der unterrichtenden Lehrperson nicht erlaubt.

Gesundheitliche Probleme haben die Lernenden der unterrichtenden Lehrperson mitzuteilen. Die Lehrperson entscheidet über weitere geeignete Maßnahmen!

Zwischen zwei ohne Pause abgehaltenen Unterrichtsstunden dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Klassenzimmer nicht verlassen.

Das Sitzen auf Fensterbrettern und Heizkörpern ist wegen Verletzungs- und Beschädigungsgefahr untersagt.

Filmen, Fotografieren, Schreiben und Empfangen von Nachrichten sowie Telefonieren während des Unterrichts sind untersagt. Handys und smarte Uhren sind auf lautlos zu stellen und dürfen im Unterricht nicht verwendet werden. Notebooks dürfen während des Unterrichts nur mit Einverständnis der unterrichtenden Lehrperson benutzt werden. Bei Zuwiderhandeln wird das entsprechende Gerät bis zum Ende der Unterrichtsstunde abgenommen.

Bei Feststellen von Brandgeruch oder eines Feuers, wenn auch geringsten Ausmaßes, ist **sofort** die aufsichtsführende Lehrperson bzw. die Schulleitung zu verständigen. Im Übrigen ist die Brandschutzordnung genauestens einzuhalten.

Verletzungen von Schülerinnen und Schüler sind **sofort** der unterrichtenden Lehrperson und der Schulleitung zu melden.

Nur Schülerinnen und Schüler mit Parkberechtigung dürfen auf den dafür vorgesehenen Parkflächen mit ihrem PKW parken. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass in der Feuerwehrzone absolutes Halteverbot besteht. Parkberechtigungsscheine werden vom Direktor vergeben und sind im PKW vorne gut sichtbar anzubringen.

Die für je eine Woche bestimmten Klassenordner haben die Pflicht, für Ordnung und Sauberkeit in den jeweiligen Unterrichtsräumen zu sorgen. Sie sind auch für die Überwachung der richtigen Mülltrennung in den Klassen verantwortlich. Es gehört zu ihren Aufgaben, in den großen Pausen (im Sommer wie im Winter) die Fenster zu öffnen, um das Klassenzimmer zu lüften. Nach dem Unterrichtsende müssen sie darauf achten, dass der Raum in sauberem Zustand verlassen wird, das Licht abgeschaltet ist, alle Fenster geschlossen und sämtliche Stühle auf die Tische gestellt worden sind.

Die Erziehungsberechtigten werden ersucht, das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn zu verständigen, wenn ihr Kind den Unterricht wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht besuchen kann. Damit soll der Kontakt zwischen Schule und Eltern gestärkt werden.

7.) Schlussbemerkungen:

Die vorliegende Hausordnung dient dazu, das Zusammenleben und die Zusammenarbeit im Schulgebäude für alle optimal zu gestalten. Jede Lehrperson ist angehalten, die Einhaltung dieser Hausordnung zu kontrollieren und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Wer dieser Hausordnung zuwiderhandelt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.

.....
Obmann des Schulgemeinschaftsausschusses
Direktor
Mag. Dr. Georg STRAUSS